

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen

Verein Jugend am Werk

Jugend am Werk Berufsausbildung für Jugendliche GmbH

Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH

Teilnahmebedingungen

Wenn für den Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind, so werden diese bei der Ankündigung gesondert angeführt und sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu erfüllen.

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Anmeldungen und Stornierungen zu Veranstaltungen werden nur schriftlich (auch per Fax und E-Mail) entgegengenommen. Jede Anmeldung für die Teilnehmerin/den Teilnehmer ist verbindlich.

Teilnehmerbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei vorzeitigem Ausstieg.

Lehreinheit

Die Dauer der Veranstaltungen ist in Lehreinheiten angegeben. Prinzipiell gliedert sich eine Lehreinheit in 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause.

Stornierungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein/e Teilnehmer/in am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsstempel) kostenfrei erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 50 % verrechnet werden. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig.

Die Stornogebühr entfällt bei unvorhergesehener Erkrankung der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Rücktrittsrecht

Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer als Konsument/in steht auf Grundlage des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag)

ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewährt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Bei kurzfristigen Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen oder Veranstaltungsorten kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich bekannt geben.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programm-änderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmer/innenzahl ab. Jugend am Werk muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainer/innen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer/innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der Trainerin/des Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem Verein Jugend am Werk und seinen beiden Tochtergesellschaften sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanumstellungen bei Weiterbildungsveranstaltungen.

Muss ein Seminar abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Kommt es zu Änderungen der Kurstage, Beginnzeiten, Termine oder Veranstaltungsorte, so kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine teilweise oder gänzliche Rückerstattung bereits eingezahlter Veranstaltungsbeiträge begehren. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto.

Jugend am Werk kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten übernehmen.

Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Jugend am Werk behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von Jugend am Werk führen, Teilnehmer/innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt. Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

Teilnahmebestätigung und Zertifikate

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 85 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat bzw. die nötigen formalen Schritte (z. B. Prüfungen) wie in der Veranstaltungsbeschreibung festgelegt absolviert hat.

Skripten, Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmer/innen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Diese Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird von Jugend am Werk keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der bei Jugend am Werk erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber Jugend am Werk geltend gemacht werden.

Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung übermitteln Sie uns auch folgende personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich zur Abwicklung des von Ihnen besuchten Seminars und zur Erstellung Ihrer Teilnahmebestätigung oder Zertifikats (Art. 6 (1) lit.b DSGVO; Erfüllung eines Vertrages). Ihre personenbezogenen Daten werden außer an die/den Lehrbeauftragten an keine dritte Person übermittelt und am Ende des folgenden Kalenderjahres unwiederbringlich gelöscht.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, das Recht auf Widerruf und Widerspruch sowie das Recht auf Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Jugend am Werk, Thaliastraße 85, 1160 Wien, office@jaw.at; 01/ 405 02 86

Name der Datenschutzbeauftragten: Ursula Sedlaczek

Stand: 25. Juni 2018